

# **Auswahlkriterien in Thüringen**

für Maßnahmen aus dem  
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum  
2014 – 2020 (EPLR)

## Maßnahme M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Artikel 14 VO (EU) Nr. 1305/2013:

### Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 a) Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

### Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 b) Demonstrationsmöglichkeiten und Informationsmaßnahmen

### Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 c) Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Für alle Vorhaben aus den Teilmaßnahmen (1.1, 1.2, 1.3) wird ein gemeinsames Auswahlverfahren durchgeführt.

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Spezifik des Vorhabens	Beitrag zu den Unterprioritäten (Mehrfachauswahl nicht möglich)	Verbesserung Wirtschaftsleistung/Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen [2a]	10	15
		Qualitätsregeln, Erhöhung Wertschöpfung, Absatzförderung auf lokalen Märkten, kurze Versorgungsketten [3a]	5	
		Biologische Vielfalt, Natura 2000, Gewässerschutz, Bodenschutz [4]	15	
		Diversifizierung, soziale Landwirtschaft (auch Lernort Bauernhof), Entwicklung/Gründung kleine und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum [6a]	5	
	Inhalt des Vorhabens (Mehrfachauswahl nicht möglich)	Verbesserung/Erhaltung Anteil Ökolandbau in Thüringen;	20	
		Verbesserung Nachhaltigkeit oder Ressourceneffizienz von Unternehmen (einschließlich Umwelt-, Klima- und Naturschutz)	20	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
		Verbesserung Tierwohl	20	20
		Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft	10	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Praxis	10	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Land- und Forstwirtschaft <b>mit</b> positiver Wirkung auf die Umwelt und das Klima (Eindämmung Klimawandel oder Anpassung an seine Auswirkungen)	20	
		Verbesserung der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	5	
		Verbesserung der Arbeitssicherheit	10	
	Anzahl Personen, die mit dem Vorhaben geschult/erreicht werden sollen (Teilnehmer/innen)	bis 10 Personen	5	15
		bis 20 Personen	10	
		mehr als 20 Personen	15	
	Ort, an dem das Vorhaben stattfinden soll	dezentral in mindestens 3 unterschiedlichen Landkreisen	5	5
	Verbindung mit der Praxis	Praxisanteil von bis zu 50 %	5	10
		Praxisanteil über 50 %	10	
	Vorhaben ist auf die Bedürfnisse der Frauen im ländlichen Raum ausgerichtet		10	10
Wertigkeit des Abschlusses / Vorhaben schließt ab mit	Teilnahmebestätigung/Zertifikat	5	15	
	bundesweit anerkannter Abschluss/anerkannte Prüfung, bundesweiter Berechtigungsnachweis	15		
			90	
Bildungs- bzw. Informationsanbieter	Teilnahme an einem Qualitätssicherungsmodell	ohne externe Zertifizierung	5	20
		mit externer Zertifizierung	15	
		mit externer Zertifizierung und regelmäßiger Überprüfung	20	
			20	
Maximalpunktzahl				110
Minimalpunktzahl/Schwellenwert				30

Erläuterungen: . Im Falle der Punktgleichheit werden Vorhaben zur Teilmaßnahme 1.1 (Teil A der Richtlinie) gegenüber Vorhaben zur Teilmaßnahmen 1.2 und 1.3 (Teil B und C der Richtlinie) und Vorhaben zur Teilmaßnahme 1.2 gegenüber der Teilmaßnahme 1.3 (Teil C der Richtlinie) bevorzugt.